S1 Allgemeine Schutzmaßnahmen: sparsame Flächeninanspruchnahme und Abstandsflächen; Ökologische Baubegleitung, Überwachung und Information

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen umfassen Maßnahmen im terrestrischen sowie aquatischen Bereich.

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme;
- Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme;
- Schutz der Boden- und Grundwasservorkommen.
- Minimierung von Lärm und optischen Reizen

Maßnahmenbeschreibung:
1. Geringstmögliche Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungs-, Lager- und Zwischenlagerflächen im Talboden und auf dem Trenndamm.
2. Sparsame Flächeninanspruchnahme, Abstand von mindestens 20 m zwischen allen Baustelleneinrichtungs-, Lager- und Zwischenflächen und den Waldrändern bei der Speicherseebaustelle, zwischen der Baustelleneinrichtungsfläche 5 und dem südlichen Waldrand Kriegholz entlang des Feldweges.
3. Nestschutz (Kiebitz) durch passive Prädatorenkontrolle (temporäre Elektrozäunung)
4. Nestschutz (Rebhuhn) vor Zerstörung durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung; Suchen und Schutz des Gelegestandortes bei angrenzenden weiterhin landwirtschaftlich genutzten Flächen.
5. Allgemeine Information der am Bau Beteiligten über die Sensibilität des Gebietes und die Möglichkeit des Auftauchens von Tieren im Baubereich; Unterweisung bzgl. umsichtigem und langsamem Fahren auf der PAS1.
6. Schutz der Baustellen vor ungewollter Einschleppung oder Ansiedlung invasiver Neophyten (z. B. Indisches Springkraut, Knöterich). In und an den Baubereichen finden regelmäßige Kontrollen auf evtl. eingeschleppte Neophyten statt, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen gegen eine Ausbreitung dieser Arten treffen zu können
7. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie Besucherangebote während der Betriebsphase werden so ausgerichtet, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG eintreten können.
8. Ökologische Baubegleitung in allen Bereichen während der gesamten Bauphase (von der Vorbereitung der Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung inklusive Lagerflächen bis hin zur Umsetzung der Ausführungsplanung).
9. Aufteilung der Wasserspiegelschwankungen auf zwei Stauräume (Aschach und Jochenstein) und Betrieb des Energiespeichers im Regelbetrieb

S3 Abfangen und Umsiedeln von Reptilien, Amphibien

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Schutz der im Gebiet vorhandenen Amphibien und Reptilien vor Individuen-/Populationsverlusten durch Lebensraumentzug.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Die relevanten Reptilienarten werden vor Baustelleneinrichtung aus allen Eingriffsbereichen abgefangen und aus den Risikobereichen verbracht.
2. Kontrolle der Baustellenflächen des Speichersees auf mögliche Ersatzplätze und Individuen der Askulapnatter vor Baubeginn.
3. Umsiedelung: Alle Amphibien und Reptilien, besonders aber die relevanten Arten, werden vor Baustelleneinrichtung während Laichwanderung und Laichbetrieb aus allen Eingriffsbereichen in der Riedler Mulde abgefangen und in vorher hergestellte Habitate (CEF7, CEF9) umgesiedelt
4. Fang (und Umsiedelung aller Biber aus der Riedler Mulde an einen vor Beginn der Maßnahme festzulegenden Zielort) im letzten Winterhalbjahr vor dem Baubeginn des Speichersees (Baufeldfreimachung mit Gehölzschnitt, Oberbodenabtrag) im Zeitraum vom 15. September bis 15. März. Sobald der konkrete Baubeginn des Energiespeichers Riedl sicher bekannt ist, muss ein aktuelles Konzept zur Umsiedelung der Biberfamilie aus der Riedler Mulde in Abstimmung mit dem Biberberater für Südbayern und dem zuständigen Biberberater des Landkreises Passau erarbeitet werden, bei dem ein sicherer Zielort für die Ansiedelung gefunden oder geschaffen wird und die Umsiedelung inklusive evtl. Zwischenhälterung und Transport geplant und umgesetzt wird
5. Ast-/Reisigrollen als Wanderhilfen werden durchgehend entlang der linearen Gehölzstrukturen (Galeriewald Aubach, Hecken) und im Abstand von jeweils 20 m als parallele Streifen von oben nach unten im Bereich flächiger Gehölzbestände (Wald auf der Ostseite der Riedler Mulde) ausgelegt; Ausführung direkt beim Schnitt im Winterhalbjahr.
6. Langsame Baufeldfreimachung im Bereich der Gehölzbestände der Riedler Mulde: Rodung und Abschieben des Oberbodens in Tagesabschnitten von max. 20 m, das Reisig wird jeweils am Tag zuvor für den nächsten Abschnitt entfernt (Lagerung nicht im Anschluss an Gehölzflächen)

CEF16: Optimierung von Habitatstrukturen entlang der Dolomitenstraße K 2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Vorgezogene Artenschutzmaßnahme zur Sicherung ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang für Askulap-, Schlingnatter, Smaragdeidechse.
- Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Askulap-, Schlingnatter, Smaragdeidechse.
- Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien (S6).
- Verbesserung von Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für Reptilien (S7).

Maßnahmenbeschreibung:
1. Entbuschungen/ Baumfällungen auf Böschungen der „Dolomitenstraße" (S7) für Reptilien.

S4 Sicherungen von Baustellenflächen und Anlagenteilen, von denen eine Gefahr ausgehen kann

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Schutz der im Gebiet vorhandenen Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Tagfalter vor Individuenverlusten oder indirekten Beeinträchtigungen der Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Die Baustelle und die Zwischenlagerflächen werden vor ungewollter Einwanderung von Amphibien und Reptilien durch entsprechend gestaltete Absandflächen zu bestehenden Habitaten und durch Leiteinrichtungen (Schutzzäune) gesichert
2. Die nordexponierte Böschung des Trenndammes wird für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhalten, von Ablagerungen freigehalten und mit einem Bauzaun (Gitter, lichtdurchlässig) gesichert, damit dortige Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht geschädigt werden
3. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Errichtung eines für Kleintiere unüberwindlichen Schutzzaunes auf der Dammkrone in Verbindung mit dem geplanten Geländer um den Speichersee; der Zaun muss von der Innenseite des Speichersees aus für evtl. doch hineingelangte Tiere überwindbar sein
4. Vermeidung einer Fallenwirkung des Speichersees durch Einbringung von funktionserhaltenden Ausstiegshilfen ca. alle 150 m an den wasserseitigen Böschungen des Speichersees.
5. Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes dergestalt, dass eine geringe, für Biber und Fischotter sowie Wasservögel jederzeit leicht überwindbare Einsauggeschwindigkeit erreicht wird
6. Bauliche Maßnahmen am Ein-/Auslaufbauwerk (elektrifizierter Rechen mit 5 cm Stabweite) zur Verminderung einer Gefährdung von Biber und Fischotter sowie Wasservögeln, Fischschutzanlage, Dimensionierung des Ein-/Auslaufbauwerkes zur Reduzierung der Strömung beim Pumpen/Turbinieren)
7. Situierung des Ein-/Auslaufbauwerkes in Kraftwerksnähe in einem Uferbereich mit für die Asiatische Keiljungfer und den Donau-Kaulbarsch ungünstigen Habitatverhältnissen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten

CEF21: Bereitstellung von künstlichen Quartieren für Vögel K 3

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Verbesserung des Angebotes an Fortpflanzungsstätten für den Feldsperling im Talboden

Maßnahmenbeschreibung:
1. Ausbringung von Nistkästen für den Feldsperling an der baustellenabgewandten Seite des Kraftwerksgebäudes

CEF22: Habitatverbesserungen und Strukturneinbringung für die Mauereidechse K 3

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
Schutz der Mauereidechsenpopulation auf dem Trenndamm

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbesserung der Habitate auf dem Trenndamm im Unterwasser und Verbesserung der Habitate in den Randzonen des Trenndammes im Oberwasser durch Entbuschungsmaßnahmen und Strukturneinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Mauereidechsen auf ca. 0,5 ha.
2. Erhalt/ Optimierung der mageren Vegetationsbestände.

S6 Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen sowie durch bauliche Maßnahmen

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen und Wanderlinien für die betroffenen Populationen.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Neuschaffung von Verbindungsstrukturen und Habitaten zwischen unmittelbarem Baumanfeld/Aubach und „Ficht-Wald" durch Anpflanzung einer lückigen Hecke in Verbindung mit Entwicklung von Brachestreifen sowie Strukturneinbringung zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien und Amphibien (s. CEF9).
2. Optimierung einer großflächigen Straßenböschung mit Magerstandorten, grasreichen und/oder krautreichen Säumen und bestehenden Gehölzbeständen als Verbindungsstruktur zwischen der Riedler Mulde (Riedler Hof) und dem Raum Krottenthal durch angepasste Pflegemaßnahmen
3. Schaffung von Vernetzungsstrukturen mit lückigen Hecken, grasreichen und/oder krautreichen Säumen und Einbringung von Strukturelementen als Trittsteine für die Askulapnatter im Bereich der Riedler Mulde/Krottenthal; gleichzeitig CEF-Maßnahmen für andere Funktionen (Vögel) (CEF1 – 5, 9, 15, A6).
4. Punktuelle Erweiterung und Verbesserung bestehender Habitate durch Entbuschungen auf Böschungen der „Dolomitenstraße" (PA 51) zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien (s. CEF16) und Habitatverbesserung für die Spanische Flagge (A_M6).
5. Neuschaffung von Laichhabitaten als Trittsteinbiotope für die Gelbbauchunke durch Anlage von drei kleinen Stillgewässerkomplexen mit mindestens drei bis fünf Kleingewässern an verschiedenen Standorten (.
6. Neuschaffung ausreichend offener bis halboffener Lebensräume in Form von Wiesen mit einer geeigneten Strukturausstattung (u. a. Hecken, Steinriegel) mit günstiger Exposition (v. a. Süden und Südwesten) (G1) als Vernetzungsstrukturen und Trittsteine für Reptilien rund um den Speichersee und auf der Hochfläche.
7. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Aubachsystemes durch Verlegung und naturnahe Neuanlage mit Laufverlängerung und Herstellung bzw. Schaffung des Entwicklungspotenzials für die begleitenden Feuchtbiotope (z. B. Schwarzerlen-Galeriewald).
8. Anlage durchgehender linearer Totholzstrukturen (Baumstämme, Schwemmholz, Ast- und Reisigrollen im Sinne einer „Benjes-Hecke") und Pflanzung von Einzelgehölzen und kleinen Strauchgruppen entlang der südlichen Grenze der Fläche entlang des Dorfbaches und des verlegten Aubaches
9. Entwicklung von Hochstaudenfluren mit Übergang zu Feuchtwiesen und eingelagerten Gebüschgruppen sowie Anlage von Rohbodenflächen als Lebensraum für Tag- und Nachtfalter.
10. Erhalt funktionaler Beziehungen und Vermeidung von Barrierewirkungen der neu zu bauenden Straße Riedl – Gottsdorf für Reptilien und Amphibien durch einen Durchlass mit beidseitigen Trockenbermen und natürlichem Untergrund mit einer lichten Höhe von mind. 3 m und einer lichten Weite von 3m über den verlegten Aubach
11. Gestaltung der Böschungen des Speichersees unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes (G1).
12. Sicherung der Engstellen auf der Talstrecke der PA51 zwischen Kohlbachmühle und Kitzingfelsen durch organisatorische Maßnahmen während der Bauzeit

S8 Verpflanzung von Vegetationsbeständen um Biodiversitätsverluste zu vermeiden

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Vermeidung von Biodiversitätsverlusten.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Schonabsiegerried im kleineren der beiden Fischweiher am Aubach (ca. 100 m²). Der Vegetationsbestand wird in die bereits vorab zu entwickelnden Ersatzgewässer „Weiher Ficht" verpflanzt und damit ein Umsiedeln der Libellenpopulation, der Kleinen und Großen Goldschrecke sowie von Feldgrillen in die Randbereiche der neuen Gewässer gefördert (CEF7)
2. Bestände des Zottigen Klappertopfs (Rhinanthus alectorolophus; Fundpunkte 44, 45): die Art wurde nur im Bereich der zukünftigen Kraftwerks-Baustelle gefunden. Im Bereich der jeweils nur kleinen Bestände sollten Soden ausgestochen werden, um das Samenpotenzial der einjährigen Pflanze zu übertragen. Zusätzlich wären reife Pflanzen zu beernten. Das Material ist im Bereich einer trockeneren Glatthaferwiese einzubringen.
3. Bestände von Walzensegge (Carex elongata), Blasensegge (Carex vesicaria) und Blauem Pfeifengras (Molinia coerulea) an Fundpunkt 148 (am Aubach): Es handelt sich jeweils nur um einzelne Pflanzen bzw. kleine Bestände, die vollständig vor Baubeginn ausgegraben und im Bereich der Ersatzgewässer eingebracht werden.
4. Bestände der Eselswolfsmilch (Euphorbia esula): die Art wurde nur auf dem Trenndamm gefunden. Die Bestände werden möglichst vollständig gegorgen und an einer trockenen, sonnigen Böschung (kalkhaltiges Material) eingesetzt (Wegrand, Donauufer) bzw. vorübergehend gärtnerisch erhalten und nach Bauende wieder zurückgepflanzt.
5. Der Bestand der seltenen Frühen Segge (Carex praecox s.str.) auf dem Trenndamm wird erhalten.
6. Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen im Talboden und auf dem Trenndamm als Lebensraum für Mollusken, durch Entnahme von Vegetationssoden und wieder aufbringen nach Ende der Baumaßnahmen (G4).

CEF26: Einbringen von Eiablageplätzen für die Äskulapnatter K 1,2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Verbesserung des Angebotes an Eiablageplätzen für die Äskulapnatter
- Förderung der Population der Äskulapnatter

Maßnahmenbeschreibung:
1. Anlage von 10 Eiablageplätzen im Umfeld durch Aufstellung von mit Häckselmaterial und Pferdemist gefüllten Lattenboxen als Fortpflanzungsstätten für die Äskulapnatter

CEF28: Habitatverbesserungen und Strukturneinbringung für die Mauereidechse auf dem Trenndamm K 2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Schutz der Mauereidechsenpopulation auf dem Trenndamm

Maßnahmenbeschreibung:
1. Verbesserung der Habitate und der Uferbereiche auf dem Trenndamm im Oberwasser durch Strukturneinbringung für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Mauereidechsen am Donauufer.

CEF+A4: Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Grünlandextensivierung und Anlage von Lebensraumkomplexen für Fledermäuse, Haselmaus, Reptilien und Vogelarten auf der Wiese im „Rießfeld" K 1, 2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Bruthabitaten) für Heckenvögel und Vögel der Feldflur sowie von Nahrungshabitaten für Vögel durch Erhöhung des Strukturangebotes (S6, 7).
  - Schaffung von Nahrungshabitaten (Jagdhabitate) für Fledermäuse, insbesondere Waldarten und strukturgebunden jagende Arten
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Lebensstätten) für die Haselmaus
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Reptilien (S6).

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Vogelarten der strukturreichen Feldflur (Rebhuhn, Goldammer, Neuntöter) durch Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten.
  - Ausgleich für Verlust und/oder Beeinträchtigungen des Lebensraumes der Haselmaus, Verlust von Nahrungslebensräumen (Jagdhabitaten) von Fledermäusen, insbesondere Waldarten und strukturgebunden jagende Arten
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen
1. Einbringung von Strukturelementen aus Totholz und Lesesteinen für Reptilien auf Ackerbrache nach Oberbodenabtrag.
2. Pflanzung von lückigen Hecken (drei- bis fünfreihig, mit vor- und zurückspringender Randlinie) aus standortheimischen autochthonen Sträuchern und Bäumen dritter Ordnung, teilweise mit Dornstrauchern für Goldammer und Neuntöter.
3. Entwicklung von ca. 5 m breiten, grasreichen und/oder krautreichen Säumen aus Ackerbrache entlang von Randstrukturen (Wege), Erhaltung von Brachen in bisher weniger intensiv genutzten hängigen Bereichen; Einsaat von Saummischungen für magere Staudenfluren gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 3, für Rebhuhn, Wachtel, Goldammer und Neuntöter.
4. Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung (LPV) mit geringer Dichte mit ca. 3 m breiten unterbrochenen Zickzackstreifen (temporär).

Ausgleichsmaßnahmen
5. Umwandlung von Acker in extensives Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Ansaat einer Glatthaferwiese gemäß Kapitel 1; Vegetationstyp 3.
6. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer artenreichen submontanen Glatthaferwiese, durch streifenweises Abschieben der Grasnarbe und Einsaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 3.

CEF+A5: Grünlandextensivierung und Strukturein-bringung auf der Wiese im „Rießfeld" K 1, 2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Bruthabitaten) für Heckenvögel und Vögeln der Feldflur sowie von Nahrungshabitaten für Vögel durch Erhöhung des Strukturangebotes (S6, 7).
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Anlage von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinen für Äskulapnatter, Schlingnatter, Smaragd- und Zauneidechse (S6).
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Äskulapnatter, Schlingnatter, Smaragdeidechse, Zauneidechse und den Nachtkerzenschwärmer.
  - Neuschaffung von Laichhabitaten als Trittsteinbiotope für die Gelbbauchunke (S6).

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Vogelarten der strukturreichen Feldflur (Goldammer, Neuntöter, Wachtel) durch Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten (S7).
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

Schutzmaßnahmen
1. Pflanzung einer lückigen Hecke (dreireihig) aus standortheimischen autochthonen Sträuchern, teilweise mit Dornsträuchern parallel zur nordwestlichen Flurstücksgrenze für Gilde Heckenvögel (S6, S7).
2. Anlage eines kleinen Stillgewässerkomplexes mit drei bis fünf Tümpeln (temporäre, flache, sich schnell erwärmende Tümpel und Pfützen auf offenen Standorten mit hoher Sonneneinstrahlung in Feuchthabitaten) für die Gelbbauchunke, angrenzend an bestehende und nutzbare Landlebensräume und Vernetzungsstrukturen (Wald, extensives Grünland, Hecken) (S6).

CEF- Maßnahmen
3. Schaffung von rohbodenreichen Störstellen für den Nachtkerzenschwärmer im Zuge der Anlage/ Optimierung von Flachwasser-Tümpeln oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind.
4. Einbringung von Strukturelementen aus Totholz und Lesesteinen für Äskulapnatter, Schlingnatter, Smaragdeidechse und Zauneidechse.
5. Entwicklung von ca. 5 m breiten, grasreichen und/oder krautreichen Säumen entlang von Randstrukturen (zukünftige Hecken, Böschungen) und entlang von Habitatstrukturen für Reptilien.
6. Entbuschen des Brombeerbestandes und anschließende Entwicklung grasreicher und/oder krautreicher Säume entlang des Waldrandes,

Ausgleichsmaßnahmen
7. Erhalt der mageren artenreichen Böschung entlang der Dolomitenstraße mit Erhalt einzelner Bäume (Fichten) durch Weiterführung und Optimierung der Pflege.
8. Optimierung der artenreichen Extensivwiese zu einer Rotschwingel-, Rot-Straußgraswiese mit Margerite und Flockenblume durch teilweises Öffnen der Grasnarbe und Einsaat von Zielarten gemäß Zielartenliste (Kapitel 1, Vegetationstyp 4) und extensive Pflege als Lebensraum für Goldammer und Neuntöter.
9. Pflanzung von landschaftsbildprägenden Einzelbäumen wie Eiche, Buche, Birke, Salweide und Vogelkirsche.

CEF+A17: Entwicklung der Waldbestände zu Naturwäldern K 2, 3

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Entwicklung / Bereitstellung von Ersatzquartieren im unbelasteten Baustellenumfeld für baumbewohnende Fledermausarten und die Haselmaus.
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Äskulapnatter, Schlingnatter, Smaragdeidechse.

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Habitatverbesserung für Äskulapnatter und Smaragdeidechse (A_M6).
  - Habitatverbesserung für den Grünspecht am südlichen Waldrand (1546/27)
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen für Waldvögel (v.a. Schwarzstorch, Spechte, Eulen).
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.
  - Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für Springfrosch, Grasfrosch, Erdkröte und Feuersalamander.
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Hirschkäfers und anderer totholzbewohnender Käfer.
  - Schaffung von Vernetzungsstrukturen im Bereich des geschlossenen Waldbestandes.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen
1. Umsiedelung von Haselmäusen aus dem Baufeld im Herbst vor Baufeldfreimachung in zuvor bereitgestellte Bereiche mit Quartierstrukturen. Eine Ausnahmegenehmigung ist hierfür erforderlich
2. Schaffung zusätzlicher natürlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Quartieren für baumbewohnende Fledermäuse und für die Haselmaus durch Baumbohrungen und Ringelung von Bäumen (jeweils drei neue Quartierbäume pro Quartierbaumverlust, voraussichtlich 60 Stück) in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen der Jochensteiner Donauleiten und der Talhänge des Rambaches bei Krottenthal. Die Erstellung der Quartiere erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist). Bereitstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumbewohnende Fledermäuse: Fünf unterschiedliche Fledermaus-Ersatzquartiere pro verlorenem Quartierbaum, voraussichtlich 100 Fledermauskästen sowie der gesicherten natürlichen Höhlen (Stammstücke), voraussichtlich 11 Stück im relevanten Umfeld (Jochensteiner Donauleiten, Talhänge des Rambaches bei Krottenthal). Die Anbringung von Ersatzquartierung erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)
3. Ausbringung von Niströhren und Haselmauskästen im Bereich der Riedler Mulde und der oberen Donauleiten als Quartierangebot für die umzusiedelnde lokale Population im Baufeld. In der gepflanzten Hecke CEF 9, entlang der ganzen Hecke alle 20 m eine Niströhre. Am und im westlichen Waldrand des Waldbestandes „Ficht", entlang des ganzen Waldrandes alle 20 m eine Niströhre und alle 50 m ein Haselmauskasten Im Gehölzbestand entlang des Aubaches (Fl.-Nr. 1246) lückendeckend Niströhren und drei Haselmauskästen. Am und im oberen Waldrand Donauleiten („Salzreuter") Niströhren und Haselmauskästen
4. Erweiterung und Verbesserung bestehender Habitate von Äskulapnatter und Smaragdeidechse durch Schaffung von fünf Lichtungen von jeweils ca. 1000 m² in Sukzessionsflächen östlich der „Dolomitenstraße" (Schnittgut wird auf Haufen in der Fläche belassen) (Fl.Nr.1546/4).

Ausgleichsmaßnahmen
1. Waldumbau durch stellenweise Entnahme nicht standortheimischer Gehölze (Lärche, Fichte) zur Entwicklung standortgerechter Naturwälder ohne Nutzung.
2. Erhalt von Altbäumen als tatsächliche oder potentielle Quartierbäume für baumbewohnende Fledermäuse (S7).
3. Sicherung natürlicher Quartiere und Wiederausbringung im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung beim Gehölzschnitt in der Riedler Mulde (S1).

CEF+A18: Grünlandextensivierung und Strukturneinbringung entlang des südexponierten Waldrandes im Talboden K 3

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen
- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Ausgleichsmaßnahmen
- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Optimierung von Vernetzungs- und Lebensraumstrukturen für Reptilien.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen
1. Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling beim Haus am Strom/Jochenstein
2. Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf beim Haus am Strom/Jochenstein
3. Angepasstes Mahdregime von Wiesenflächen im Talboden, abgestimmt auf die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Einsaat von Sanguisorba officinalis als Eiablage- und wichtigste Nektarpflanze für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling (A_M4).

Ausgleichsmaßnahmen
4. Entwicklung buchtiger Waldränder für Nachtfalter mit vorgelagerten, mageren Säumen im trockenen und feuchten Flügel der Standorte.
5. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer Glatthaferwiese. Weitere Zielarten siehe Kapitel 1, Vegetationstyp 2.

S7 Nahrungsbiotope, Verbesserung der Lebensräume, Erhöhung des Strukturangebotes als Vermeidungsmaßnahme

Ziel/Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung.
- Bereitstellen von Ersatzlebensräumen für Reptilien.
- Optimierung von Lebensräumen für Vögel, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken
- Gewährleistung von ausreichend Brut- und Nahrungsstätten und Wanderlinien für betroffene Populationen.
- Sicherung / Verbesserung / Erweiterung bestehender Habitate für Reptilien.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Erhalt von Altbäumen als tatsächliche oder potenzielle Quartierbäume für Fledermäuse in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen
2. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Pflanzung von Hecken, Anlage bzw. Entwicklung von Brachen und Saumvegetation entlang von Randstrukturen sowie Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten im gesamten Umfeld der Riedler Mulde (Hochfläche)
3. Pflanzung von Hecken, Anlage bzw. Entwicklung von Brachen und Saumvegetation entlang von Randstrukturen sowie Optimierung und Strukturierung von Ackerstandorten (s. CEF1, 2, 3, 7, 8, 9, 15).
4. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage eines 30 m breiten Feuchtwiesenstreifens mit Seigen und Hochstaudensaum entlang des Dorfbaches, angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Fläche und teilweise Gehölzsaum (s. CEF 8).
5. Optimierung von Nahrungslebensräumen für Vögel durch Anlage/Entwicklung von magerem Feuchtgrünland mit Seigen und wechselfeuchten Standorten durch partiellen Oberbodenabtrag und Bodenmodellierung südöstlich von Gottsdorf (s. CEF 7).
6. Optimierung von Ackerlebensräumen für Vögel mit lockerer Ansaat einer Kornrade-Roggen-Mischung und Strukturierung im Raum Krottenthal und südöstlich von Gottsdorf (s. CEF2, 3, 7).
7. Pflegemaßnahmen auf Böschungen der „Dolomitenstraße"; Verbesserung von Lebensräumen für Äskulapnatter, Schlingnatter, Smaragdeidechse; Anlage von Rohbodenstandorten und Ausbringen von regengeschützten Nisthilfen für Wildbienen; Erhalt der Heide- und Magerrasen-Gesellschaften durch Pflegemaßnahmen zum Nährstoffentzug auf Böschungen der „Dolomitenstraße" entsprechend Pflegeplan, der regelmäßige Offenstellung alle 2-3 Jahre vorgibt, für Tag-, Nachtfalter, Reptilien, Käfer, Heuschrecken und Hautflügler (s. auch A_M5, CEF16).
8. Anlage eines 20 m breiten grasreichen und/oder krautreichen Saume als Vernetzungsstruktur entlang des Waldrandes westlich Riedl („Salzreuter") mit Vegetationsmanagement und Strukturneinbringung für Reptilien (s. A6).
9. Entbuschungen/ Baumfällungen auf Böschungen der „Dolomitenstraße" zur Verbesserung von Lebensräumen für Reptilien (s. CEF16, A_M5).
10. Entbuschungsmaßnahmen und Strukturneinbringung für Reptilien auf dem Trenndamm (s. CEF22).
11. Schaffung von fünf Lichtungen von jeweils ca. 1000 m² in Sukzessionsflächen östlich und südlich (Hangfuß) der „Dolomitenstraße" für Reptilien (s. CEF17)) und Wiedereinbringung der Niederwaldnutzung in den Hangleiten für Tagfalter, Nachtfalter und Käfer (s. A_M6).
12. Anlage von Hecken, Entwicklung von Naturwald und Extensivwiesen (s. CEF 1-5, 9, 11, 12, 17) sowie Entwicklung von Biotopbäumen, Aufstellen von Fledermauskästen.
13. Sicherung natürlicher Quartiere und Wiederausbringung in geeignete Habitate im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung beim Gehölzschnitt in der Riedler Mulde (s. CEF17).
14. Umsetzung der aquatischen Maßnahmen (V1-7) für Laufkäfer, Libellen, Amphibien, Vögel und Fische.
15. Wiederherstellung ursprünglicher Habitatverhältnisse nach Bauende (z.B. Trenndamm für Wasserfledermaus).
16. Optimiertes Mahdregime der Wiesen im Talboden für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling.
17. Optimierung des Magerrasens bei Leithenmühle als Lebensraum für Hautflügler.
18. Verbesserung der Habitate durch Strukturneubringung (Totholz) in den freizuhaltenden Randzonen des Trenndammes im Oberwasser für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von nicht gefangenen Mauereidechsen (s. CEF 28)

G4 Gestaltung des Trenndamms nach tierökologischen Kriterien

Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
- Wiederherstellung der ursprünglichen Habitatverhältnisse nach Bauende.
- Erhalt der nördlichen Uferböschung als Lebensraum für Tagfalter.
- Erhalt von Lebensräumen für Mollusken.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Auflockerung des Bodens auf Teilflächen des Trenndamms und extensivere Mahd (Bindung der Bläulingsarten an Blütenköpfe), um die Besiedelbarkeit durch Wirtsameisen zu fördern.
2. Wiedereinbringen von Mollusken und Vegetationssoden nach Bauende.

G5 Landschaftsästhetische Einbindung des Kraftwerkes

Ziel/ Begründung der Maßnahme:
- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
- Einbindung des Kraftwerkes in ein touristisches Konzept.

Maßnahmenbeschreibung:
1. Oberbodenandeckung
2. Ansaat von mageren, blütenreichen Wiesenstreifen.
3. Pflanzung von Landschaftsbild prägenden Einzelbäumen.

CEF27: Nistkästen für höhlenbrütende Waldvögel K 2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Schutz der Hohltaubenpopulation und weiterer höhlenbrütender Waldvögel

Maßnahmenbeschreibung:
1. Für größere höhlenbrütende Waldvögel in den Donauleiten (Hohltaube) werden fünf Nistkästen pro beeinträchtigtem Brutrevier (insgesamt fünf Kästen) in geeigneten Bereichen (außerhalb der relevanten Lärmbelastung) in den Donauleiten zur Verfügung gestellt

CEF30: Nistkästen für Dohlen im Umfeld der Freiluftschalanlage K 2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:
- Schutz der Dohlenpopulation im Umfeld auf der Freiluftschaltanlage

Maßnahmenbeschreibung:
1. Für die Dohlen der Freiluftschaltanlage werden drei Nistkästen pro beeinträchtigten Nistplatz (insgesamt 18 Kästen) in nicht vom Umbau betroffenen Bereichen der Freiluftschaltanlage und am Kraftwerksgebäude zur Verfügung gestellt

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
"Donauengtal Erlau-Jochenstein"

Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
"Donauleiten von Passau bis Jochenstein